



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Geistliche Hauß-Bibliothec

Das ist/ Allerley heylsame Tractätlein zu sonderbarer Aufferbawung vnnd
Trost einer Christlichen Seel

Lohner, Tobias

München, 1684

Anderer Theil. Was man im Testament machen in obacht nehmen sol.

urn:nbn:de:hbz:466:1-44828

Anderer Theil

Was man im Testament machen
sonderlich in Obacht nehmen soll.

Erstlich vnd vor allem / weil dieses Werck
sehr wichtig ist / solle man G. D. dem Herrn
vmb sein Beystand vnd Erleuchtung treu-
lich anrufen / vnd zu disem Zihl neben einer Heili-
gen Beicht vnd Communion auch andere gottseli-
ge Werck verrichten vnd auffopfferen.

Zum anderen / damit die Auffrichtung des Te-
staments auch der Seelen erspriesslich sey / soll man
sich sonders befeissen / das zur selbigen Zeit das
Gewissen mit keiner Tode- Sünd beladen
sey; oder wofern man ein Testament in einer
Tode-Sünd gemacht hat / ein andersmal / da man
in dem Stand der Gnaden ist / dasselbe widerumb
befräfftige.

Zum dritten soll man ihm lassen gesagt seyn / was
Christus im Evangelio bey dem H. Mattheus ge-
sagt hat / das nemblich / wann einer ein Schan-
ckung auff dem Altar auffrichten will / vnd alldore
sich erinneret / das sein Bruder etwas wider ihn
habe / er zuvor hingehe / vnd sich mit seinem Bruder
versöhne. Sollen also vor allen die Schulden die
man gemacht / bezahlt / oder doch Verordnung /
wie vnd auß was Mittel man sie zahlen solle /
auff's best / gemacht werden.

Aa 3

Zum

Zum vierdten weil nach Zeugnuß des Salomons
aldort das Heyl zu finden ist / wo man vil rathschla-
get / sollen vor allen zu diesem Zihl der Reicht-
ter / oder anderer gottseliger vnd verständiger Mann-
der rathe / wie man das Testament gottselig machen
soll / sambt einem weltlichen Rechts-Gelehrten /
welcher die zu einem giltigen vnd vnstreichbarlichen
Testament erforderete Stück an die Hand gebe /
zu Rath gezogen werden.

Zum fünfften soll man in Auftheilung seiner Gü-
ter dem schönen vnd heylsamen Exempel der H. J.
Joachim vnd Anna / wo nicht in allem / doch indert
nachfolgen / daß / gleich wie sie ihre Güter in drey
Theil getheilt / vnd den ersten zwar Gott in seiner
Kirchen / vnd Dienern aufgeopfert ; den anderen
für ihre eigene vnd der Hausgenossen Nothdurfft
behalten / vnd den letzten den Armen aufgetheilt ha-
ben ; also auch derjenige / der sein Testament gott-
selig vnd nützlich zumachen begehrt / seine Güter
in drey (wiewol vngleiche) Theil auftheilen / vnd
einen zwar Gott in den Kirchen opffere ; den an-
deren theils zu seiner Seelen Heyl ; theils zu seiner
nothwendigen Erben Vnderhaltung ; theils zu Ver-
lohnung deren / die ihme treulich gedient / oder sonst
guts gethan / verordne ; den dritten aber auch den
Armen aufzutheilen befehle ; durch welche weiß er
nicht minder bey Gott als bey den Menschen groß
ses Lob / Preis / vnd Lieb erwerben wurde.

Zum sechsten soll man / so vil möglich einen gu-
ten Theil seiner Anordnung selbst vollziehen ; oder
doch solchen Personen / von deren Treu man ver-
sichert

sicher ist / zu vollziehen übergeben; weil durch die tägliche Erfahrung man nur gar zu klar erfahrt / wie langsam / vnd offtermal auch nachlässig die Testamente vollzogen werden / ja wol auch derentwegen manche Seel in dem Fegfeuer sey auffgehalten worden / weil sie in Vollziehung ihres letzten Willens eintweders selbst nachlässig gewesen / oder doch / damit es von anderen schnell vollzogen wurde / kein bessere Anordnung gethan hat.

Ehe aber ich diesen Theil beschliesse / solte ich nicht vnderlassen ein sehr wichtige Frag vnd Zweifel zu erörtern / ob es nemlich besser vnd rathamer sey / daß / wann einer Exempel. weiß zu seiner Seelen Heyl beschlossen hat / ein gewisse Anzahl der Messen lesen zulassen / er solche noch bey Lebens-Zeit lesen lasse / oder bis nach seinem Tode verschiebe? in welchem Zweifel R. P. Martinus von Cochem Capuciner Ordens darfür haltet / daß es vil besser sey / daß man sie zu Lebens-Zeiten lesen lasse / vnd dieses zwar nachfolgender Ursachen halber / wie in seinem Leben Christi 97. cap. 1130. Blat zusehen.

Erstens / weil man verschaffen kan / daß die Messen gewiß gelesen werden / vnd auch gegenwertig seyn kan.

Anderns / weil zuverhoffen ist / daß / wann du in dem Stand der Gnaden nicht bist / du krafft des H. Mess-Opffers darein kommest.

Drittens / dieweil die H. Mess ein guten Theil des Fegfeuers auslöschet.

Vierdtens / weil man bey Lebenszeiten von demjenigen Gut lassen Mess lesen / daß noch vuser gehört;

nach dem Tode aber von dem/ daß vns nicht mehr zugehörig ist.

Fünffens / dieweil man durch solche Messen grössere Glory im Himmel erlangt/ welches durch die nach dem Tode geleessene Messen nicht geschehen kan/ weil die Zeit des Verdienens verlossen.

Sechffens/ dieweil nach dem Tode eben darumb/ daß/ wann man die Versöhnung Gottes so lang hat auffgeschoben/ zehen Messen kaum sovil werden begahlen können/ als ain Mess. bey Lebenszeiten. Bis hieher R. P. Martinus. Deme doch zuwider ist.

1. der gemeine Brauch der Christglaubigen / auch Geistlichen/ die zweifels ohne nicht nach: sonder vor dem Tode die Messen wurden lesen lassen (Exempel-weiß / wann einer tödtlich tranck ist) wann sie es für erspriesslicher hielten; nun aber daß das Widerspihl geschehe in allen Orden - Ständen/ ist klarer / als daß es der Verweisung vnnöthen hat.

2. Wann er schon vor dem Tode für sich Messen lesen lasset/ ist er doch nicht versicheret / daß ihm hierdurch das Fegfeuer ganz nachgelassen werde; wie wird er dann die Pein des Fegfeuers kräftig vnd bald auflöschen können / wann er keine Messen nach dem Tode für sich lesen lasset? Dann wie wol solches auch durch Gebett vnd andere gute Werck der Befreunden oder sonst Zugerhannen geschehen kan/ ist doch solches Mittel nicht fast kräftig/ wann man es gegen einer H. Mess. vergleiche/ theils weil solche Persohnen offermal nicht in der Gnad Gottes seyn / vnd also auch ihre Werck

todt/

todt/ vnd **G D E** vnangenehm geschäht werden :
 theils weil man sie Invollkommen/ kalt/ vnd mit
 zerstreitem Gemüt verrichtet/ sonderlich zur Zeit des
 Todts vnd Begräbnus der Befreunden/ allwo das
 Herz mit Leyd vnd Schmerzen angefüllt/ mehr zu
 weinen vnd heulen/ als betten antreibt : theils weil
 solche Werck nur allein ihr Krafft von dem würd
 icken Menschen / das Opffer der **H. Mess** aber
 auch auß dem Werck selbst hat/ vnd also billich
 ein einiges Mess-Opffer mehr kräftig ist/ ein Seel
 auß dem Fegfeuer zuerledigen/ als alles Gebett/ wel
 ches von dem Befreunden verrichtet wird; des
 rentwegen dann die verständigere Persohnen/ dis
 ses Mittel vor andern brauchen / vnd also verord
 nen/ daß vor allen nach ihrem todts geschwind ein ge
 wisse Zahl der **H. Messen** gelesen werde. Daß aber
 dergleichen verordnete Messen nicht gelesen werden/
 geschicht erstlich nicht leicht/ wann man anderst gute
 Anordnung thut/ vnd das hierzu verordnete Geld
 solchen Persohnen noch bey Lebzeiten darreicht/ von
 denen man versichert ist/ daß sie es zu diesem Zihl/
 zu dem es gemeint ist/ anwenden werden. Vnd
 solte auch das Widerspill geschehen/ kan man doch
 billich verhoffen/ das **G D E** der **H E D D** seinem
 Brauch-nach/ den guten Willen vnd Meinung des
 Legierers ansehen / vnd den jenigen Frucht/ wel
 chen er auß den angeschafften Messen verhofft hat/
 durch sein vnendliche Gütigkeit vnd Barmhertzig
 keit zukommen lassen werde.

Wegen diser derohalben vnd mehr dergleichen
 Ursachen bin ich der Meynung/ daß ein Testierer
 A a 5 das

das Mittel treffen / vnd verordnen solle / daß ein gute Anzahl der H. Messen bey Lebs-Zeiten gelesen werden / ja selbst darbey gegenwärtig seyn / wann es seyn kan / damit er hiedurch theils die Nachlassung der zu Lebens-Zeit verdienten Straff; theils aber auch / welches vor allen zuwünschen vnd zusetzen ist / ein glückliches Sterb-Stündlein erlange; hernach aber auch verschaffe / daß ein gute Anzahl der H. Messen nach dem Tode für ihn / oder wofür er sie nicht vonnöthen haben wird / für andere Abgestorbene gelesen werde; doch also daß von denen zur Lebens-Zeit gelesenen Messen der Frucht des Gnugthuens auch den Abgestorbenen / deren Erlösung zu grösseren Ehren vnd Wohlgefallen Gottes geraicht / zukomme / ihm selbst aber alleinder Frucht des Erlangens vmb ein glückseliges Sterb-Stündlein verbleibe / welches ich drey Ursachen haben rathe.

Erstlich weil solche erlesse Seelen Gottes innständig für ihren Erlöser bitten werden / daß er ihm ein glückseliges Sterbstündlein vnd Befreyung von dem Fegfeuer verleyhen wolle; deroentwegen etliche darsfür halten / daß kaum möglich seye / daß zu grund gehe derjenige / der ein oder mehr Seelen erlöst hat / weil sie Gott den Herrn innständig bitten werden / daß er ihren Erlöser desjenigen Guts / das er ihnen erworben / auch wolle theilhaftig machen.

Zum anderen weil die Barmherzigkeit selbst / sonderlich ein so fürtreffliche / durch welche man die Seelen von so grossen Peynen erlöst / solche Kraft

Kraft hat/ ein glückselige Sterbstund zuerlangen /
 daß wie ich oben auß dem Zeugnuß des H. Hiero-
 nymi erwisen hab / nicht leicht wird gelesen werden/
 daß einer eines bösen Todts gestorben sey / der offte
 die Werck der Barmhertzigkeit gelübe hat.

Zum dritten weil auß vnderchiedlichen Historien
 bekandt ist / daß manchmal die jenige Messen vnd
 Gebett / die man für einen Abgestorbenen gelesen
 oder verrichtet hat / ihme nicht seyn zukommen / weil
 er bey Lebenszeiten sich saumselig in Übung der Barm-
 hertzigkeit gegen den Seelen des Fegewers erzeiget
 hat; vnd also im widerigen Theil recht geschlossen
 wird / daß / wann man sich eyfferig vmb ihr Erlösung
 annehmen wird / GOTT auch die für ihn nach dem
 Tode verrichte gute Werck ihme zukommen lassen
 werde; derentwegen dann etliche geistreiche Perso-
 nen in löblichen Vrauch haben / daß sie allen Früchte
 der Gnugthuung / den sie nicht absonderlich andern
 zuüberlassen schuldig seyn / den armen Seelen über-
 lassen; ja es seynd wol auch gefunden worden / wel-
 che auch die jenige Gnugthuung / die ihnen nach dem
 Tode durch Messen vnd andere für sie auffgeofferte
 Werck zukommen wurde / gemeldten Seelen über-
 schriben haben; welches / daß es mit höchstem Zug
 vnd Nutz geschehen könne / erweisen etliche Scriben-
 ten / vnd sonderlich P. Jacobus Montfordus S. J.
 in dem Tractat von der Barmhertzigkeit / die man
 den Seelen des Fegewers leisten solle / mit sehr
 kräftigen Argumenten; vnd hat auch Christus
 selbst nicht wenig bekräftiget / in dem er der H. Ger-
 traud / als sie im Tode sehr sehr ängstig war / vnd
 weil

weil sie auff gefagte Weiß alle Werck den Seelen überschriben hatte / sehr fürchtete / sie wurde auß Mangel der eigenen Gnugthuung ein grosse Pein im Fegfeuer außstehen müssen / erscheinen / vnd nachfolgende drey Gnaden versprochen.

Erstlich daß sie ohne alles Fegfeuer werde im Himmel fahren; dann weil sie so vil Seelen darauff erlediget hab / sey billich / das / mit was Massen sie ihnen hat außgemessen / mit der auch ihr widerumb eingemessen werde.

Zum andern / daß alle von ihr erlöste Seelen auff seinen Befehl zur Zeit ihrer Sterbstund herab kommen / sie trösten vnd stärcken / vnd darauff mit Freuden in dem Himmel begleiten werden.

Zum dritten / daß sie alldort wegen einer so auß-erlessener Lieb. auch ein sonderbare vnd außserlesene Glori empfangen werde. Dieweil aber erstliche Gelehre / vnd sonderlich Rodericus Arriaga in Tomo de carit. vnd Theophilus Reinaudus in Aet. rocl. Piet. weitläufftig beweisen / daß solche Uberschreibung aller seiner Werck der ordentlichen Lieb seiner selbst zuwider sey / vnd also ohne läßliche Sünd nicht geschehen könne / also kan zu mehrer Versicherung dise Behutsamkeit gebrauchet / vnd diser Paet mit Gott gemacht werden / daß / wann es zu größern Ehr Gottes vnd seinem Heyl mehr verhülfflich sey / daß man nach der ersten Meynung alle seine Werck den Abgestorbenen überlasse / sie hiemit überschriben seyn sollen; woser aber nach der andern Meynung das Widerspill sich befinden wurd /

de / man gern auch hierin folgen / vnd also gemeldte
Werck für sich behalten / vnd darvon den armen
Seelen allein so vil / so vil Gott wolgefällig seyn
wird / überlassen wolle; dann also wird auff's we-
nigst der gute Will von Gott angesehen / vnd hof-
fentlich nicht weniger / als wann man sie im Werck
selbst hette auffgeopffert / belohnt werden.

FORMULAR

Eines Gottseeligen Testaments.

In dem Namen der allerheiligsten Dreyfal-
tigkeit bekenne ich armer / vnd elender Sün-
der vor Maria der Mutter Gottes / mei-
nem heiligen Schut-Engel / vnd andern H. Patros-
nen / daß ich die Zeit meines Lebens vnzählbare Gut-
thaten von Gott meinem Herrn empfangen ha-
be / vnd derohalben ihme nicht allein möglichstem
Danck sage / sonder auch von Herzen wünsche / daß
er wegen solcher Gutthaten von allen Geschöpfen
in Ewigkeit gelobt / vnd geprysen werde.

Zum andern bekenne ich / daß ich leyder / Gott
meinen Herrn / vnd seine liebe Heiligen / wie nicht
weniger auch meinen Neben-Menschen vilfältig
vnd schwerlich verlegt hab / welches mir dann herzo-
lich leyd ist. Bitte derohalben alle vnd jede / de-
mütig vmb Verzeihung / vnd nimme mir für alles /
was ich wegen solcher Verletzung schuldig verblei-
be / nach Möglichkeit meiner Kräfte zuerstaten.
Dergegen aber verzeihe ich gleichfals von ganzem
Herz.

Herrn / allen vnd jeden / die mich die ganze Zeit meines Lebens / auff was weiß immer belediget haben / vnd bitte für sie Gott den Herrn / daß er ihnen gleichfals alle gegen mir geübte Ubelthaten barmhertziglich verzeihen / vnd letztlich das ewige Leben verlenhen wolle.

Zum dritten bekenne ich / daß ich diese mein Kranckheit nicht allein für ein sonderbare Gutthat Gottes erkenne / sonder auch bereit seye / dieselbe auß Liebe meines Heylands mit höchster Gedult vnd Starckmütigkeit aufzustehen. Dahero bitt ich mein allergnädigsten Gott vnd Herrn / er wolle mein Schwachheit mit seiner Allmacht stärken / vnd gleichwie er mich mit dieser Kranckheit Väterlich heimgesucht / also auch zu vollkommener Vollziehung seines heiligsten Willen häufige Gnad vnd Hilff mittheilen.

Zum vierten bekenne ich / daß / wofern es meinem Gott vnd Herrn gefallen wird / mir durch gegenwärtige Kranckheit mein elendes Leben abzukürzen / ich mich seinem Gütlichen Willen gänzlich übergeben hab / weil ich jederzeit diejenige Stund / weiß / vnd Zeit des Todes für die beste / vnd tauglichste gehalten / welche mir von der allerweisesten / vnd liebreichisten Fürsichtigkeit Gottes ist verordnet worden.

Zum fünfften bekenne ich / daß / wann ich nicht mehr von dieser Welt wird abscheiden müssen / ich erstlich sterben wolle im wahren Catholischen vnd Apostolischen Glauben / in welchem bißhero alle Heiligen gestorben seynd. Hernach in steiffer Hoffnung
auff

auff die Verdienst meines allerliebsten Heylandts
 Jesu Christi/ seiner allerreinsten Mutter/ vnd
 aller meiner H. Patronen. Letzlich in Lieb vnd
 Gnad des Allmächtigen Gottes / der mich von
 Ewigkeit/ wie ich verhoff zu dem ewigen Leben ver-
 ordnet hat/ vnd allbereit auch dahin beruffen/ vnd
 einlassen wird.

Damit ich aber dise so hocherwünschte Seeligkeit
 desto gewiser erlange/ so bekenne ich hiemit zum sech-
 sten/ daß ich wegen meiner aller/ vnd jeder begang-
 ner Sünden herzlich Leyd trage/ vnd zwar nicht al-
 lein darumb/ weil ich durch dieselbe die ewige Peyn
 verdient/ oder den Himmel verlohren/ sonder auch
 vnd vilmehr/ weil ich Gott meinem Herrn/ wel-
 chen ich als das höchste Gut über alles liebe/ so offte
 vnd schwer beleydiget hab. Ja eben darumb begehr-
 re ich auch dise meine Sünd durch ein wahre Reichte
 vnd Buß aufzulöschen/ den wahren Leib Christi /
 als die allerbeste Weeg-Zehrung würdig zu empfan-
 gen/ vnd durch das kräftige Sacrament der leg-
 ten Delung gestärckt zu werden. Bitte derohalben
 demütig alle Gegenwärtige/ sie wollen dise mein
 Begierd / vnd Willen beobachten/ vnd/ wofern
 ich die gemeldte Sacrament zubegehren/ wurde vn-
 tauglich werden/ Krafft diser meiner Bekandnuß
 verschaffen/ daß ich dieselbe mit grossem Frucht /
 vnd Trost meines Herzens genießen möge.

Zum sibenden bekenne ich/ daß / gleich wie ich
 Leib / Seel / vnd andere leibliche / oder geistliche
 Güter von Gott empfangen hab / also auch begehre
 dieselben ihrem Brunnen / von dem sie hergestossen
 seynd

seynd/ mit danckbarem Gemüt wider heimzuffel-
 len. Dahero ich dann erstlich den Leib der Erden/
 von der er genommen/ gern vnd willig widerumb
 zuffelle/ mit ernstlichem Ersuchen/ daß meine Freund
 in Begrabung desselben kein andern/ oder grössern
 Ankosten auffwenden wollen/ als welchen die Bes
 wonheit meines Stands gleicher Person n erfor
 deret. Hernach aber befehle ich mein Seel sambt
 allen geistlichen Gütern mit höchster Demut vnd
 Vertrauen in die Hand ihres Schöpfers/ mit dem
 mütigem Bitten/ er wolle dieselbe in seinen Schutz
 auffnehmen/ vnd sie von allen/ was sie von ihrem
 Heyl/ vnd Seeligkeit verhindern kan/ gnädiglich
 beschützen. Was aber letztlich die zeitliche Güter
 anbelangt/ hab ich dieselbe zwar also außsaget/
 wie ich vermeint hab/ daß es die grössere Ehr Got
 tes/ vnd die Christliche Lieb/ vnd Gerechtigkeit er
 fordert/ als nemblich

(Zieher wird die Auftheilung der Güter
 gesetzt.)

doch aber/ wann ich ein oder den andern vnwissent
 lich noch etwas schuldig verbliben wäre/ bekenne ich
 hiemit öffentlich/ daß mein endlicher Willen/ vnd
 Begehren seye/ daß solche Schuld von andern abge
 statt/ vnd also die Gerechtigkeit völlig erfüllt werde.
 Bitte derohalben abermal alle mein Freund/ sie wol
 len disen meinen letzten Willen fleißig in Obacht
 nehmen/ vnd alles/ was ich darinn verordnet/ schnell
 vnd

vnd vollkommenlich zu ihrem/ vnd meinem Heyl vollziehen.

Zum achten bekenne ich/ daß ich alle Guthaten/ welche mir die ganze Zeit meines Lebens/ sonderlich aber in gegenwärtiger Kranckheit von meinen Freunden/ oder andern gutwilligen Persohnen / seynd erwisen worden/ oder auch hinfüran noch werden erwisen werden/ mit danckbarem Gemüt erkennne/ auch allen möglichen Fleiß anwenden werde / daß ich dieselbe/ wo es in diser Welt nicht geschehen kan/ auffß wenigist in dem andern Leben treulich vergelte; **D**ahero dann ich sie abermal demütigbitte/ sie wollen mir nach meinem Absterben mit dem H. Meß- Opffer/ Ablass/ Gebett/ vnd andern gottseligen Wercken zu Hülff kommen/ damit ich erwann wegen meiner vilfältigen Sünden nicht lang in dem schwären Fegfeuer auffgehalten/sonder alsbald zu der erwünschten Seeligkeit auffgenommen werde/ vnd also mein schuldige Danckbarkeit desto geschwinder gegen ihnen leisten möge.

Letztlich bekenne ich/ daß ich von Herzen wünsche/ ja demütiglich bitte/ daß dises meines letzten Willens ein Beschützerin seyn wolle/ die gloriwürdigste Mutter Gottes/ vnd vnbesteckte Jungfrau Maria/ sambt meinem H. Schus-Engel/ vnd allen andern meinen H. Patronen/ vnd/ damit solches desto vollkommner vollzogen werde/ mir an meinem letzten End beystehen / von allem feindlichen Anfall beschützen/ vnd/ wann mein Seel von dem Leib abscheyden wird/ dieselbe in ihren Schus auffnehmen/ vnd ihrem Schöpffer vnd Erlöser in der ewigen

gen Glory darstellen wollen. Ich bitte auch mit
höchster Demut/ meinen allerliebsten Heyland Je-
sum Christum/ er wolle sich würdigen dieses mein
Testament mit seinem heiligen Blut zu vnderzeich-
nen/ vnd mit dem Sigill seiner H. Maal Zeichen
zu bekräftigen/ damit dasselbe durch kein Versu-
chung/ oder Widerwärtigkeit geschwächt/ vnd um-
gestossen/ sonder zu seiner grössern Ehr/ vnd meinem
Heyl jederzeit beständig/ vnd vnveränderlich ver-
bleibe/ welche Grad dann/ gk ich wie ich zu erlangen
ungezweifelt verhoffe/ also darbiere ich mit tiefster
Ehrenbietigkeit/ vnd Demut/ dieses mein einfältige
Testament/ der Allerheiligsten Dreysaltigkeit/ in-
ständig bittend/ sie wolle ihr dasselbe gnädiglich ge-
fallen lassen/ auch alle darinn eingemischte Mängel
mit ihrer vnendlichen Weisheit/ vnd Gürtigkeit er-
setzen/ vnd zu vollkommener Vollziehung desselben
ihren göttlichen Segen vnd Beystand gnädiglich
verleihen/ auß den Menschen aber ersuche vnd be-
stell ich zu Execution die

(NB. hie werden ihre Namen genennet /)

Vnd bitte freundlich sie wollen disen meinem Wile-
len ohn allen Respect bis auff den letzten Buchsta-
ben vollziehen/ vnd den hiedurch verdienten Lohn zu
seiner Zeit von Gott verhoffen. Ich begehre
auch die zu solchem Zill erforderre Solemnit-
eten vnd Rechts-geding völlig
zuerfüllen



Drit-